

Beantwortung von Anfragen und Anregungen
aus der Sitzung des Ortsrates Engter vom 06.02.2025, öffentlicher Teil

TOP 6

1. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass der Dornsbergweg, direkt am Abzweig von der Straße Im Alten Dorf (zwischen dem Luna Park und dem Autohaus Renzenbrink) über eine sehr alte Brücke führt, die sich unter dem Straßenkörper befinde. Dort würden häufig schwere LKW mit dem Ziel der Firma Brüggemann entlangfahren, die durch Navigationssysteme fehlgeleitet würden. Vom Luna Park aus könne man sehen, dass es sich um eine sehr alte Brückenfundament aus Bruchstein handelt. Sie rät daher dazu, den Bereich mit einer Tonnagebeschränkung zu versehen.

BD Müller sagt zu, die Brücke auf ihre Leistungsfähigkeit prüfen zu lassen.

Antwort durch Herrn Otte, FB 2 am 21.02.2025:

Nach Rücksprache mit der Tiefbauabteilung ist eine Beschilderung einer Tonnenbeschränkung nicht notwendig. Bei der Brücke handelt es sich um einen Durchlass. Dieser kann, wenn nötig, vom Betriebshof saniert werden.

Ein Einwohner informiert darüber, dass sich auf dem Eicker Weg im Bereich zwischen dem Abzweig von der Vördener Straße und dem Abzweig der Straße In der Reute zwei Gullis befinden, die augenscheinlich seit sehr langer Zeit nicht gereinigt wurden. Darüber hinaus befinde sich im Kreuzungsbereich Eicker Weg/In der Reute ein Beet, was komplett zugewachsen sei. Die Straße In der Reute sei auf Höhe der Liegenschaft 8a erneut abgesackt, nachdem die Absenkung vor 2 Jahren bereits einmal behoben worden sei. Es wird zugesagt, den Betriebshof zeitnah entsprechend zu informieren.

Antwort durch Herrn Haslöwer, Betriebshof am 24.02.2025:

- 1.) Reinigungseinläufe: Die beiden Regeneinläufe werden in dem kommenden Reinigungssturnus mitberücksichtigt und gereinigt.
- 2.) Straßenbeet: Der Bereich wird von einer externen Firma gepflegt. Die Firma wird darauf hingewiesen, dass das Straßenbeet mit zu unterhalten ist.

Antwort durch Herrn Richter vom ABB am 24.02.2025:

Man hat sich die Kanäle für die Schmutz- und Regenkanalisation im Bereich der Absackung heute Nachmittag angesehen.

Es gibt eine Undichtigkeit am SW Kanal und Sandeintrag im RW Kanal.

Es wurde für den morgigen Tag (25.02.2025) die notwendige Reparatur veranlasst.

Eine Einwohnerin fragt, wie die Untersuchung des Kanalnetzes in Engter weitergehe, und was passiere, wenn während der Arbeiten ein Schaden festgestellt würde.

Herr Schulte erklärt, dass das gesamte Netz weiter untersucht werde, und größere Schadstellen umgehend repariert würden.

Ein Einwohner macht auf einen gefährlichen „Ausweich-Spielplatz“ im Bereich der Überführung der B 218 über den Eicker Weg aufmerksam. Dort würden täglich Kinder an der dem Ort zugewandten Brückenseite spielen. Die Brücke würde als Hang genutzt, und mit Rollern und Bobbycars heruntergerutscht.

Der KFZ-Verkehr von außerhalb könne dort bis zu 100 km/h schnell werden, da sich das Ortsschild erst hinter der Brücke befinde. Spielende Kinder und heranfahrende Fahrzeuge könnten sich durch die Brückenwand erst sehr spät wahrnehmen. Außerdem fehle dort das Verkehrsschild.

Antwort durch Herrn Otte, FB 2 am 12.03.2025:

Im Rahmen eines Außendienstes wurde festgestellt, dass die Ortstafel in dem Bereich verdreht ist. Das Verkehrszeichen 102 (Kreuzung) wurde entwendet. Der Betriebshof ist beauftragt die Ortstafel wieder umzudrehen und das VZ 102 zu ersetzen.

Hinsichtlich der Problematik „Ausweich-Spielplatz“ ist festzustellen, dass es sich bei dem angesprochenen Bereich um Grundstücke der Bundesstraßenverwaltung handelt. Nach Rücksprache mit der zuständigen Straßenmeisterei nimmt diese keine zusätzlichen Maßnahmen zur Sicherung Ihrer Betriebswege vor.

Zudem sind gem. § 31 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Sport und Spiel u.a. auf Fahrbahnen und Seitenstreifen nicht erlaubt.

Darüber hinaus haften laut § 832 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Eltern für die Verletzung einer Aufsichtspflicht.

Die Ortstafel steht in unmittelbarer Nähe. Die Geschwindigkeit ist somit in dem angesprochenen Bereich bereits zu reduzieren.

Der Einwohner fordert zudem für die B218 im Bereich der Auf- und Abfahrten L 78/Engter eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h, sowie ein Überholverbot.

Antwort durch Herrn Otte, FB 2 am 28.02.2025:

Im Bereich der Auf- bzw. Abfahrt der B218 im Bereich L 78 sind durchgezogene Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295) markiert. Fahrbahnmarkierungen sind Verkehrszeichen. Durchgezogene Fahrstreifenbegrenzungen dürfen nicht überfahren werden. Somit gilt ein Überholverbot durch Fahrbahnmarkierung. Eine zusätzliche Beschilderung ist demnach nicht notwendig.

Die Forderung einer Geschwindigkeitsreduzierung wird im Rahmen einer Verkehrsschau thematisiert.

Ein Einwohner vermutet, dass im Bereich Unnerdorpweg, kurz vor dem Gartenweg, die Regenwasserleitung entweder defekt oder verstopft sein müsse, da das Regenwasser auf einem Privatgelände hochdrücke.

Herr Schulte erklärt, dass die Kanalbefahrung hier noch ausstünde, und die daraus gewonnenen Erkenntnisse abzuwarten seien.

Zu Problemen auf Privatgrundstücken könne er sich an dieser Stelle nicht detaillierter äußern.

Ein Einwohner erklärt, dass er nun schon zum wiederholten Mal darauf hinweise, dass die unübersichtliche Situation an der Einmündung der Straße In der Reute auf den Gartenweg durch einen Spiegel entschärft werden müsse.

Die Aufstellung von Verkehrsspiegeln erfolgt lediglich in absoluten Ausnahmefällen.
(Insbesondere wenn Kurvenlagen eine Aufstellung notwendig machen)

Der Bereich In der Reute auf den Gartenweg erfüllt dies nicht. Bei langsamem Herantasten an die Kreuzung besteht ausreichende Sicht in beide Richtungen.

Eine Anliegerin des Gartenweges bittet darum, die Kirschbäume am Gartenweg in Augenschein zu nehmen, und zu entscheiden, ob dort neue Bäume gepflanzt werden könnten.

OBM Rothert entgegnet, dass er schon mal mit dem Betriebshof vor Ort gewesen sei, es solle zunächst geklärt werden, ob die Bäume auf städtischen Flächen stünden, und wer diese mal gepflanzt habe.

TOP 11	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

ORM Tepe erkundigt sich, ob an der Schule in Engter zusätzlich zu den kürzlich installierten Haltestreifen auch noch Zebrastreifen aufgebracht werden könnten. Als Beispiel nennt sie die Kreuzung Breuelstraße/Meyerhofstraße, an der auf allen beteiligten Straßen direkt im Kreuzungsbereich Zebrastreifen vorhanden seien, obwohl auch dort aus allen Richtungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gelte.

BD Müller entgegnet, dass der Fall dort seines Wissens nach etwas anders gelagert sei, die Zebrastreifen seien bereits vorhanden gewesen, bevor dort auf der Breuelstraße ein Tempolimit, bzw. auf dem Grünegräser Weg die Fahrradstraßenregelung eingeführt worden sei.

ORM Munk bezieht sich auf die länger zurück liegende Beantwortung einer Anfrage zu der Problemstelle an der Schule in Engter, die besage, dass ein Aufbringen von Zebrastreifen dort nicht vorgesehen sei. Seinem Verständnis nach bedeute das, dass Zebrastreifen dort aber auch nicht ausdrücklich verboten seien, was einen Ermessensspielraum vermuten ließe. Trotz der Geschwindigkeitsbeschränkung werde dort weiterhin zu schnell gefahren, und er bittet darum, die Verkehrssituation dort seitens der Stadt nochmals zu überprüfen, und – möglichst anhand von Zebrastreifen – zu entschärfen.

BD Müller verwehrt sich gegen den Vorwurf, die Stadt Bramsche würde aus Prinzip gegenargumentieren, und bietet an, die Thematik schriftlich oder gegebenenfalls auch persönlich durch die entsprechenden Kollegen aus der Fachabteilung in einer der nächsten Sitzung erläutern zu lassen.

Antwort durch Herrn Otte, FB 2, am 28.02.2025:

Der Unterschied zwischen der Breuelstraße und dem Schleptruper Kirchweg ist weiterhin in der unterschiedlichen Beschilderung begründet.

Der Bereich um die Meyerhofschule an der Breuelstraße ist mit Verkehrszeichen 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) beschildert. Der Bereich um die Grundschule Engter wiederum ist mit Verkehrszeichen 274.1 (Beginn einer Tempo 30-Zone) beschildert.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind Fußgängerüberwege (ugs. Zebrastreifen) in Tempo 30-Zonen entbehrlich.

Die gleiche Situation wie in Engter stellt sich bspw. auch im Bereich der Grundschule Im Sande an der Rijswijker Straße oder an der Grundschule in Achmer an der Schulstraße dar.

Auf Nachfrage von [ORM Tepe](#) informiert [BD Müller](#) darüber, dass die Installation einer Querungshilfe vor der Alten Feuerwache im Zusammenhang mit der Pflasterung des Gehweges, nach Genehmigung des Haushaltes in Angriff genommen werde.

TOP 12	2. Einwohnerfragestunde
--------	-------------------------

Eine Einwohnerin weist darauf hin, dass am Kreisverkehr auf der Bramscher Allee Zebrastreifen vorhanden seien, obwohl auch dort eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h gelte. Das widerspreche der Aussage, dass an der Schule keine Zebrastreifen installiert werden dürften, weil dort Tempo 30 gelte.

Es wird vereinbart, auch das im Zusammenhang mit der gesamten Problematik klären zu lassen.

Auf weitere Nachfrage der Einwohnerin erläutert [BD Müller](#) weiter, dass im Zusammenhang mit dem „Leitbild Nachverdichtung“ auch sogenannte „Baulücken“ betroffen seien, sofern die jeweiligen Eigentümer bereit seien, die Flächen entsprechend zur Verfügung zu stellen. In Einzelfällen müsse aber ggfs. zunächst Baurecht geschaffen werden, um Bebauung zu ermöglichen.

Ein Einwohner bemängelt, dass aus der letzten Sitzung sowohl Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerfragestunde, als auch aus dem Ortsrat nicht ausreichend beantwortet worden seien.

[BD Müller](#) sagt zu, die Antworten zur nächsten Sitzung nachzureichen.

Ein Einwohner macht darauf aufmerksam, dass es auf dem Grünstreifen zwischen der Ebbighausenstraße und der Straße Kapshügel einen Bereich gebe, der nicht mitgemäht werde, und möchte wissen, ob es dafür einen konkreten Grund gebe.

Antwort durch Herrn Haslöwer, Betriebshof am 24.02.2025:

Wenn es sich um das Flurstück 127 handelt, handelt es sich um eine extensive Fläche, die 2 x im Jahr gemäht wird.



BD Müller klärt auf Nachfrage eines Einwohners darüber auf, dass die Beleuchtung im Bereich Kapshügel erst im Zuge des Endausbaus der Straßenfläche vervollständigt werde. Dadurch solle vermieden werden, den Anliegern zusätzlich Kosten auferlegen zu müssen.

Auf Hinweis eines Einwohners, dass das Bankett des Gartenweges dringend in Stand gesetzt werden müsse, entgegnet OBM Rothert, dass er darüber anlässlich der Grabenschau bereits mit Herrn Haslöwer vom Betriebshof gesprochen habe. Spätestens im Mai 2025 solle das in Angriff genommen werden.